

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Band: 22 (1939)
Heft: 6

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sophischen Weltanschauung der Kommunisten, die für keinen Menschen ein Geheimnis ist, denn sie ist vollständig klar in den Werken von Marx, Engels, Lenin und Stalin ausgedrückt worden.

Aber die Kommunisten *haben nie daran gedacht und denken es nicht, man könne die religiösen Vorurteile durch Gewaltmassnahmen und Verfolgungen überwältigen*. Nein, sie glauben, dass die neue Gesellschaftsordnung, eine Ordnung, wo es weder Arme noch Reiche gibt, wo keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen möglich ist, wo keine Klassenunterdrückung der Menschen vorhanden ist und wo die Wissenschaft und die Kultur das allgemeine Erbe bilden, dass diese von den Menschen selbst geschaffene Ordnung gegen den religiösen Glauben vor allem agitieren wird. Unter diesen Lebensbedingungen verliert also die Religion, der Glaube an die himmlische Seligkeit, ihre Kraft, denn die Menschen kommen dazu, es zu verstehen, dass der Aufbau ihres Glücks sich in ihren Händen befindet. Die Kommunisten sind auch der Meinung, dass die religiösen Vorurteile ausserdem noch mit Hilfe einer ruhigen und taktvollen antireligiösen Propaganda überwunden werden. Deswegen wird grober Spott gegenüber den religiösen Menschen, den Gefühlen der Gläubigen, *von den Kommunisten entschieden verurteilt und in der antireligiösen Propaganda nicht angewandt*. Die Kommunisten stehen für eine ruhige, kameradschaftliche Propaganda und Agitation ein, für die Ueberzeugung, aber für keinen Zwang, wo es sich um die Religionsfragen handelt.

Die Feinde der UdSSR weisen auf die Fälle der Repression gegenüber einzelnen Geistlichen hin. Aber diese Massnahmen gegenüber einigen Geistlichen wurden ergriffen, *nicht weil sie Geistliche waren oder weil sie den Kultus ausübten, sondern wegen ihrer gegenrevolutionären politischen Tätigkeit*. In dem Fall ist der Priesterrock kein Schutz gegen Strafe.

Der Tätigkeitskreis der religiösen Gesellschaften wird vor der sowjetrussischen Gesetzungen durch die Ausübung des religiösen Kultus begrenzt. Es kann auch anders nicht sein, denn die Kirche, wenn sie vom Staat getrennt ist, muss sich nicht in das öffentlich-politische Leben des Landes einmischen. Gleichwohl übertraten einige der Geistlichen diese Grundsätze, indem sie mit dem Aufklärungsdienst der faschistischen Staaten eine Verbindung schafften. Andere verwandelten die Kirchenkanzel zu einer politischen Propaganda gegen oekonomische und kulturelle Massnahmen der Sowjetregierung. In manchen Fällen organisierten die Geistlichen aufständische gegenrevolutionäre Gesellschaften, organisierten Brandstiftungen und Mord, versteckten Waffen usw. Natürlich

sich sieht der Staat in diesen Fällen verpflichtet, Massnahmen der Selbstverteidigung zu treffen. Es ist aber gewissenslos seitens jener, zu behaupten, die Fälle bedeuteten die «Unterdrückung der Religion».

Die Geistlichen, welche an der anti-sowjetrussischen Tätigkeit nicht teilnehmen, können ungehindert den Kultus, die religiösen Gebräuche ausüben. Seit 1936 — als die neue sowjetrussische Verfassung angenommen wurde — sind die früher vorhandenen Gesetze über die Entziehung des Wahlrechts der Geistlichen aufgehoben worden. Diese Entrechtung bei den Wahlen wurde am Anfang der Revolution gegenüber einigen Kategorien der Bevölkerung eingeführt, weil sie zu parasitischen Klassen angehörten und bewaffnet gegen die Sowjetmacht gekämpft hatten. Unter diesen befand sich auch der Klerus, der die Revolution von 1917 mit Hass und Wut empfing. Die sowjetrussische Verfassung, die 1936 angenommen wurde, *hat die Einschränkung des Wahlrechts, unter anderem auch für die Geistlichen, aufgehoben*.

Die sowjetische Gesetzgebung über die Religion ist also die demokratischste Gesetzgebung der Welt, was durch die folgenden Punkte bewiesen werden kann:

1. Der Staat mischt sich in die religiösen Angelegenheiten des Menschen nicht ein und lässt jeden glauben was er will.
2. Der Staat drängt den Bürgern weder Religion, noch Gebräuche auf und fordert keine religiöse Eidesleistung.
3. Er hat die Bevölkerung von den Erpressungen des Klerus befreit und überlässt es allein denen, die einen Glauben bekennen, die Kirche und den Klerus zu unterstützen.

Zum Fall Bernouilli.

Unter dem Titel «Der erste Eindruck» schildert Dr. H. K. Sonderegger im «Demokrat» Nr. 55, wie der Titel sagt, seine ersten Eindrücke von der Landesausstellung in Zürich. Dabei kommt er auch auf den Raum der «Ehrung» zu sprechen. Wir geben im Nachstehenden seine diesbezüglichen Betrachtungen wieder. Doktor Sonderegger hat auch hier, wie immer in seinen vortrefflichen Leitartikeln im «Demokrat», den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir geben ihm das Wort:

«Und hier, im Raum der «Ehrung», treten uns nun nicht die unpersönlichen Dinge entgegen, sondern die Menschen, alle die Männer und die Frauen, welche im Laufe der Geschichte den «Sinn der Schweiz» auf irgendeinem Lebensgebiete besonders deutlich dargestellt oder gar erweitert haben, von Wilhelm Tell angefangen bis zu Eugen Huber oder einem

Literatur

Ein Buch.

Es gibt zeitgemässe und unzeitgemässe Bücher, solche, die in einem bestimmten Zeitpunkt schon geschrieben und gedruckt vorliegen sollten und solche, die besser noch unveröffentlicht im Gehirn des Autors schlummern dürften. Hier soll in Kürze auf eine Veröffentlichung hingewiesen werden, die von jeder Zeitungsredaktion gelesen, nicht nur angeblättert, werden sollte und die wir allen Lesern des «Freidenker» zur Anschaffung und zum Studium empfehlen möchten, denn es handelt sich um das, was heute im Grunde die ganze Welt bewegt. Der Titel des Buches ist nicht gerade kurz, aber der Inhalt erstreckt sich auf Gebiete, die im Titel nicht einmal angedeutet sind. Der Verfasser ist ein von der «Frankfurter Zeitung» vor 1923 oft zitierter Autor, der einmal, ohne Pessimist zu sein, ein treffliches Wort des Satirikers Juvenal ausgrub, das die sinkende Welt der Antike charakterisierte, und das gleichzeitig unsere Epoche widerspiegelt.

«Wann war eine reichere Schar von Gebrechen?

Wann war weiter der Habgier Schoss?

Wann herrschte das Spiel mit solcher rasenden Wut?»

Also der Verfasser des neuen Buches, es ist Prof., Dr. Adolf Grabowsky, hat seine gut fundierten Ansichten über «Sozialimperialismus als letzte Etappe des Imperialismus» als 1. Heft der «Forschungen zur Weltpolitik und Weltwirtschaft» erscheinen lassen,

das vom weltpolitischen Archiv in Basel herausgegeben wird. (Verlag Birkhäuser, Preis Fr. 5.—.)

Wir schreiben hier keine Kritik des Buches; jeder Leser soll zu seinem Gewinn selbst urteilen, ob der Verfasser mit seinem reichen Wortschatz richtig erklärt, schildert, wir sind fast versucht zu sagen, offenbart. Eines ist sicher, was Prof. Grabowsky schreibt, zeugt nicht nur von grosser Sachkenntnis — das ist eigentlich selbstverständlich, wird aber von vielen Buchschreibern nicht als erstes Erfordernis betrachtet — sondern von einer umfassenden und tiefgründigen Beherrschung des Stoffes mit allen seinen Beziehungen zur Umwelt.

An den vielen Ismen soll sich der Leser nicht stossen, der Stoff wird nicht trocken behandelt — der Autor erinnert in seinen methodologischen Vorbemerkungen an ein Wort Heraklit's, «dass die trockene Seele die weiseste ist» — sondern er wird so behandelt, dass dem Leser während des Studiums die wirtschafts-politischen Ereignisse der letzten Jahre unwillkürlich, spontan als konkrete Beispiele sich aufdrängen. Oder ist es vielleicht so, dass die Beispiele, d. h. eben die wirtschafts-politischen Ereignisse treffend kommentiert werden, gezeigt wird, was dahinter steckt? Kurz, das Buch fesselt und lässt nicht mehr los, und die Ausgabe bedeutet Gewinn. Was wir an dem Buche ganz besonders schätzen, ist das sichtliche Bemühen, in allen Kapiteln «rein» wissenschaftlich zu bleiben. Die Möglichkeit einer «reinen» Wissenschaft wird zwar von einigen Schriftstellern bestritten. Gut, so sagen wir, Prof. Grabowsky hat nur die Sache im Auge und analysiert sie gründlich, ohne Rücksicht auf parteipolitische Bestrebungen.

bedeutenden Unternehmer unserer Zeit. Es sind die Helden, die Bahnbrecher, die Kämpfer, die «grossen Schweizer» jeglicher Gattung. In doppelter Reihe hängen ihre grossen und schönen Bilder vor uns. Ihre Gesichter schauen auf das Geschlecht der Gegenwart, das die Ausstellung durchströmt, mahnend, anspornend, wegweisend. Welcher Reichtum an Köpfen ist da beisammen! Welche Gegensätze vom rücksichtslosen Tatmenschen bis zum stillen Gelehrten und der grossen Wohltäterin, und doch welche Einheit in aller Verschiedenheit. Das ist die Schweiz, dargestellt in ihren grossen Männern und Frauen. Langsam, nachdenklich durchwandere ich diese lebendig gewordene Vergangenheit. Da ist Zwingli, da Jenatsch, da Spitteler, Sprecher, Albrecht von Haller, Merian, Johann Bernoulli ...

Ich kann und will sie nicht aufzählen. Erbittert stehe ich vor dem Bilde des grossen Gelehrten Bernoulli, des Vorfahren unseres Professor Hans Bernoulli, den die heute Massgebenden so unsagbar gemein behandeln und der doch seiner grossen Vorfahren in jeder Hinsicht würdig ist. Ich bin in Versuchung, laut herauszurufen: warum ehrt ihr die Toten und schmäht die Lebenden? Aber diejenigen, die es angeht, sind nicht hier. Und wie ich noch einmal die Reihen überblicke, da legt sich meine Erbitterung. Denn was waren die meisten dieser grossen Schweizer? Auch sie waren Verkannte, Geschmähte, Gehasste, Abgelehnte. Auch sie hatten, ein jeder zu seiner Zeit, die «offizielle Schweiz» gegen sich. Dort ist Dunant: er ist einsam und verbittert gestorben. Dort ist Henzi oder Davel: Revoluzzer, die man hingerichtet hat. Dort Spitteler, der kaum gehörte Rufer in der Wüste gegen die ungeistige und feige Schweiz. Und dort, und dort: wo wir auch hinschauen, überall sehen wir Revoluzzer gegen das Bestehende, harte Köpfe, die sich nicht abfinden wollen, Revoluzzer der Tat, Revoluzzer des Geistes, gegen welche die ganze Gegenwart, die ganze «offizielle Schweiz» Sturm lief und alle Waffen der Selbsterhaltung anwandte. Und heute hängen ihre Bilder in der Halle der «Ehrung»; heute sind sie alle «grosse Schweizer». Alle treffen wir an, alle die Kämpfer und Aussenseiter und Geschmähten, die im Grossen oder im Stillen die Schweiz aufbauten und ihrem Namen Ehre in der ganzen Welt machten. Nur eine Gesellschaft fehlt in der Galerie der Ehrung: die Gesellschaft der Korrekten, der Braven, der Massgebenden, der Verteidiger des Bestehenden. Die eidgenössischen Bremsklötze und Hinterwäldler, die Aengstlichen, die Sklaven der jeweils herrschenden Ordnung, die Schulräte, die «Staatsmänner», welche keine sind, weil sie ohne den Zufall ihrer Wahl überhaupt nichts

wären: sie alle fehlen ausnahmslos, ihnen hat die Schweizergeschichte keinen Platz in der Ehrenhalle eingeräumt. Sie sind verschwunden und vergessen. Wir wissen von ihnen nur noch, dass sie verfolgt, geköpft, Fortschritte hintertrieben, Freiheiten unterdrückt, Lehraufträge nicht mehr erneuert und die Schweiz auf jede Art und Weise verraten haben. Nicht mit ihnen, sondern gegen sie mussten alle diese grossen Schweizer ihr Werk durchkämpfen und dem Namen «Schweiz» Sinn und Inhalt geben. Die Schweizergeschichte ist die Geschichte der Aussenseiter und Widerspenstigen; selten erlebt man diese Wahrheit so eindrucklich wie in der Halle der Ehrung. Und wenn wir nachher die Halle «Gelöbnis» betreten, so wissen wir, was wir zu tun haben: wir geloben, dieser Wahrheit der Schweizergeschichte treu zu bleiben, auch wenn sie von den Herrschenden missachtet wird. Und darum mag sich Bernoulli geströsten: an der nächsten Landesausstellung wird es niemandem einfallen, das Bild von Bundesrat Etter aufzuhängen; aber sein Bild wird schon das kommende Geschlecht neben dasjenige seines Vorfahrs hängen und mit dem Kranze unendlicher Dankbarkeit schmücken.»

Die „Schicklichkeit“ der Bestattung.

Nachdem Gesinnungsfreund Traber das Thema über die «Schicklichkeit» der Bestattung in der letzten Nummer zur Diskussion stellte, gestatte ich mir, dem Leser im Nachfolgenden meine Ansichten darzulegen.

Die «theologischen Seifenblasen», wie Gesinnungsfreund Traber den kirchlichen Beistand nennt, werden weder er noch ich bei einer künftigen Bestattung verlangen. Im Gegenteil, wir werden sie uns ausdrücklich verboten. Diese Auffassung werden alle Freidenker mit uns teilen, denn das gehört zu den Elementen einer freidenkerischen Ueberzeugung. Was aber, wenn christgläubige Angehörige und Verwandte in letzter Stunde noch eine der berüchtigten Totenbett-Bekehrungen inszenieren oder, wenn Angehörige so «schicklich» sind, nach dem Tode, gegen die weltanschauliche Ueberzeugung des Verstorbenen, den kirchlichen Beistand zu verlangen? Solche Fälle kommen vor! Derartiger Schändung der Ueberzeugung kann nur durch eine eindeutige, letztwillige Verfügung begegnet werden, die bei der F.V.S. oder bei einer amtlichen Stelle der Wohngemeinde deponiert wird.

Und nun die «Schicklichkeit» bei Bestattungen! Was der Gesetzgeber unter der «Schicklichkeit» der Bestattung versteht, ist mir vertraut. Ich glaube, dass dieser «Schicklichkeit» im grossen und ganzen nachgelebt wird, so dass wir uns da-

Keine Partei darf ihn ausschliesslich für sich beanspruchen, sonst wäre er ja kein Wissenschaftler mehr, aber gerade wir Schweizer und alle aufgeschlossenen Freidenker dürfen ihm für das Werk dankbar sein, macht er uns doch auf Irrtümer aufmerksam, die auch einem Anhänger des historischen Materialismus und des Marxismus passieren können. Eines ist Prof. Grabowsky nicht — Nationalsozialist. Dass er in Deutschland nicht mehr zu wirken vermochte, gereicht ihm zur Ehre und empfiehlt sein Werk, das aber in vornehmer Weise keinen Groll verrät.

Der viel gelästerte und viel missverständene grösste politische Schriftsteller Italiens, dessen Anfangsbuchstabe M noch über die Jahrhunderterte leuchten wird, wenn das gegenwärtige M längst verblasst ist, Niccolò Machiavelli, hätte seine Freude an diesem Werk, war er doch auch einer jener Sucher, die immer wissen wollen, was hinter den politischen Begebenheiten steckt.

Wo Prof. Grabowsky zum Widerspruch reizt, wie z. B. wenn er den Neutralitätsbegriff als spezifischen Abwehrbegriff der imperialistischen Epoche bezeichnet oder wenn er gar das Wesen des Jesuitenordens als Rationalismus deutet oder wenn er die weise Mahnung erlässt, die wirtschaftliche Erfassung nicht aus den Zeitungen allein zu schöpfen, so darf das den Leser nicht abschrecken. Solche Deutungen reizen nur zur noch gründlicheren Vorbereitung einer Erwiderung oder zur Ueberlegung, ob nicht doch ein Körnchen Wahrheit in solchen Behauptungen liegt.

Eugen Traber, Basel.

C. F. Ramuz, Das Regiment des Bösen.

Ramuz, ein westschweizerischer Schriftsteller von einigem Namen, feiert in dem genannten Buche, das bei Orell Füssli in Zürich, Leipzig und Berlin erschienen ist, wahre Orgien der Unkultur, des dumpfsten, stumpfsten und dümmsten Aberglaubens. Die Handlung spielt in einem abseits vom Verkehr, in einer Berggegend gelegenen katholischen Bauerdorfe, in das ein Handwerksbursche bejahrten Alters als Schuhmacher einzieht. Er tritt als Konkurrent des schon anwesenden Schuhmachers Jacques Musy auf, ruiniert ihn durch seine niedrigen Preise, zieht die Kundschaft an sich durch das Zahlen von Runden im Wirtshaus, durch Gefälligkeiten, durch eine mysteriöse Heilung einer alten Frau (Handauflegen und Hokuspokus), hat Geld, was sonst bei Handwerksburschen des Schuhmachergewerbes meist nicht der Fall ist, und benimmt sich im übrigen ganz normal. Ein halbstudierter, anomaler Frömmler warnt von Anfang an vor ihm, aber die Heilung der alten Frau bringt ihm den Ruf ein, Jesus zu sein. Drei bis vier Monate nach seinem Erscheinen im Dorfe beginnen, es ist Winter, allerlei Unglücksfälle, wie sie in einem Dorfe von 300 Seelen eben vorkommen können, etwas künstlich gefärbt allerdings. Für all' das Unglück, das mit «Liebe» geschildert wird, macht das durch den Anormalen aufgehetzte Volk den Schuster verantwortlich. Er flieht in ein Versteck, wird durch den Verrat der von ihm geheilten alten Frau aufgestöbert und vom wütenden Volk gefesselt zu Tal gebracht, wo er an der Kirchhofmauer gekreuzigt werden soll. Im letzten Moment ertönt ein grässliches Lachen,

mit nicht lange zu befassen haben. So wie es aber im Recht, neben dem geschriebenen, noch ein ungeschriebenes, ein sogenanntes Gewohnheitsrecht, gibt, so gibt es neben der in der Verfassung vorgesehenen «Schicklichkeit» der Bestattung auch noch eine «Schicklichkeit» aus der Gewohnheit: die Leichen- oder Abdankungsrede, die, ob wir es wahr haben wollen oder nicht, landläufig ebensogut als «Schicklichkeit» betrachtet wird, wie jene Schicklichkeit, die sich aus der Verfassung ergibt. Hier, in der Frage, wie wir dieser «Gewohnheits-Schicklichkeit» Rechnung tragen wollen, trennen sich die Meinungen zwischen Gesinnungsfreund Traber und mir. So wenig mich die Diskussion in Olten von meinen Ansichten abbringen konnte, so wenig vermögen es die schriftlichen Ausführungen. Prinzipiell könnte ich Gesinnungsfreund Traber zustimmen. Es handelt sich aber hier nicht um Prinzipien, sondern um das praktische Leben, wo Prinziptreue oft nichts anderes bedeutet, als dem Leben abseits zu stehen. In dieser Frage bin ich, wie Gesinnungsfreund Traber richtig sagt, Opportunist. Ich schäme mich dieser «Unsauberkeit» nicht im geringsten, denn wer in einer unsauberen Welt die Dinge angreift, der kann nicht sauber bleiben. Das mag vom prinzipiellen Standpunkt aus als Fehler gewertet werden. Mag sein. Aber auch hier gilt: Nur wer nichts macht, macht keine Fehler!

Gesinnungsfreund Traber verweist auf ein Kreisschreiben des Bundesrates vom 24. Mai 1874: «Die Beerdigung mit kirchlichen Gebräuchen ist als eine Zutat zu betrachten, mit welcher sich die bürgerlichen Behörden in keiner Weise zu befassen haben.» Er verlangt, dass dem Wortlaut dieses Kreisschreibens nachgelebt wird, er verlangt die Beachtung der Laizität des Staates. Das ist eine Forderung, die bereits im Programm der F. V. S. steht. Aber eben, es ist nur eine Forderung, der leider nicht nachgelebt wird, teilweise nicht nachgelebt werden kann.

Staat und Kirche sind heute gegenseitig noch zu stark verfilzt. Ohne den Staat, dessen Subventionen und dessen Handlangerdienste, wie z. B. den Steuereinzug, müsste die Kirche viel bescheidener auftreten. An dieser einseitigen Durchdringung des Staates durch die kirchlichen Ansprüche leidet denn auch das Bestattungswesen. Die Gesetze beachten, heisst sie umgehen! Aber selbst wenn die bürgerlichen Behörden diesem vorgenannten bundesrätlichen Kreisschreiben nachleben wollten, so könnten sie es nicht. Warum? Wie viele Tausende sterben, deren eigene und deren Angehörigen Beziehung zur Kirche einzig und allein darin bestand, dass sie jährlich die Kirchensteuer entrichteten, dabei aber nicht einmal einen Pfarrer dem Namen nach kennen? An

unbekannt woher, und alles stiebt davon aus Furcht vor dem Teufel. schliesst sich ein in die Häuser und hungert, es wird nicht mehr gearbeitet, man stirbt vor Hunger und Krankheit und wird nicht begraben, weil Pfarrer und Küster geflohen sind. Die Pest bricht aus und die Toten verwesen in ihren Häusern. Wer fliehen will, wird an der Gemeindegrenze von den Leuten der benachbarten Orte erschossen (!). Eine Gemeindeobrigkeit scheint nicht zu bestehen. Indessen sammelt sich der weniger bigotte, lebenslustigere und lüsterne Teil der Bewohner langsam um den Schuster im Dorf-Wirtshaus, wo sie fressen und saufen, weil der Wirt und seine Leute auch vor dem Teufel geflohen sind. Zuletzt wird auch in der Kirche getanz und getrunken und das «Allerheiligste» entweiht. Der segensreiche Einfluss der katholischen Religion und Kirche auf die Gemüter des Volkes wird so vom «Dichter» drastisch geschildert. Auch das Wirken des Pfarrers, der, wie es scheint, keinen Einfluss auf das Volk besitzt und nur einmal eine Prozession arrangiert, ehe er aus dem Dorfe flieht, ist gleich null. Der Sohn der Geheilten sagt zum Schuster: «Ich glaube, du bist Christus». Der Schuster aber bezeugt sich als Teufel. Wenn er die Hand erhebt, erscheint eine finstere Wolke und es erschallt ein Donnerschall, usw.

Und das erzählt ein Schweizer Dichter allen Ernstes im 20. Jahrhundert! Mir scheint, die ganze katholische Bevölkerung sollte gegen eine solche mittelalterliche Darstellung protestieren, oder ist sie wirklich so?

E. A.

wen sollen sie sich im Todesfalle wenden? Was ist naheliegender, als hier den Bestattungsbeamten zu befragen? Die Kirche hat dieser Tatsache Rechnung getragen und die Namen der Pfarrer auf dem Bestattungsamt deponiert. Wäre es um die Gläubigkeit so bestellt, wie die Kirche es vorgeben will, dann könnten die Bestattungsbeamten ganz sachlich ihren amtlichen Eintragungen von Tod und Todesursache obliegen. Die Dinge liegen aber ganz anders.

Gesinnungsfreund Traber kann mir hier entgegenhalten, dass diese Feststellung nichts ändere an seinem Postulat: Beachtung der Laizität des Staates. Gewiss, die Nachachtung von Gesetz und Erlass kann und muss von den Behörden verlangt werden; man verlangt das gleiche auch vom einzelnen Bürger. Minderheiten, wie die Freidenker, können im vorliegenden Falle wohl Forderungen stellen, doch finden sie keine Beachtung, selbst wenn die Behörden gewillt wären, unseren Wünschen nachzukommen. Die Behörden sind etwas, wenigstens in der Demokratie, das nicht ausserhalb des Volkes steht, sondern den Wünschen des Volkes soweit möglich Rechnung tragen muss, selbst wenn gelegentlich Reglemente und Kreisschreiben dagegen sprechen. Wenn die Bestattungsämter heute die Adressen von Pfarrern vermitteln, so ist dies ein Zeichen für den Mangel an kirchlicher Bindung und Kontakt weiter Volkskreise.

Zur schicklichen Bestattung gehört kein Pfarrer. Einverstanden! Warum aber hat z. B. die F. V. S. einen Familiendienst eingerichtet, dem unter anderem auch eine weltliche Abdankung für Verstorbene überbunden ist? Doch gewiss nur darum, um einem Bedürfnis der Hinterlassenen nachzukommen. Dieses Bedürfnis nach Trost, nach einem lieben Wort in schweren Tagen und Stunden, ist so menschlich und verständlich, dass wir uns dessen nicht entschlagen können und wollen. Wenn das Volk landläufig der irrigen Auffassung ist, dass nur der Pfarrer zum Troste berufen sei, so trifft der Vorwurf uns und nicht das Volk. Wir müssen durch unsere Tat die irrige Auffassung des Volkes zerstreuen, wir müssen durch die Tat beweisen, dass eine weltliche Abdankung unendlich grösseren Trost bietet als die «theologischen Seifenblasen»! Jene Trauernden, die beim Bestattungsamt um eine Adresse fragen, verlangt es nicht in erster Linie nach Pfarrer und Bibel-Jargon, sondern ganz einfach nach einer «schicklichen Bestattung», das heisst, nach einem Wort des Gedenkens und des Trostes. Eine irrige Auffassung unsererseits wäre es deshalb, wenn wir mit Gesinnungsfreund Traber «nicht bei dem Ding sein wollten». Wie soll der irrigen Meinung des Volkes beigegeben werden, wenn wir ihm nicht in vermehrter Masse die weltliche Abdankung demon-

Jonas Fränkel: **Gottfried Kellers politische Sendung.** 128 Seiten. Kart. Fr. 3.80; Leinen Fr. 5.80. Verlag Oprecht, Zürich.

Es gibt wohl niemand, der berufener wäre, die Frage nach der politischen Sendung Gottfried Kellers aufzuwerfen und zu beantworten, als Prof. Jonas Fränkel, der Herausgeber der grossen Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers.

Die vorliegende Schrift, hervorgegangen aus einem Zyklus öffentlicher Vorträge, die im Jahre 1936 in Bern gehalten wurden, steht mit der wissenschaftlichen Arbeit ihres Verfassers am Werke Gottfried Kellers nur insofern in Verbindung, als sie sich auf jener Arbeit begründet. Sie ist jedoch nicht wissenschaftlichem Drange entsprungen, vielmehr dem Bedürfnis nach Klärung eines Verhältnisses, das dem Deutschschweizer neben dem zu seinem Vaterlande das lebenswichtigste ist.

Die Frage, ob es eine schweizerische Nationalität gibt und auf was sie sich gründet, ist für unsere heutige Zeit ebenso aktuell und wesentlich, wie für die damalige Zeit. Jonas Fränkel zieht immer wieder Gottfried Kellers eigene Worte heran, darunter eine Anzahl bisher unveröffentlichter Gedichte. So wird denn Gottfried Keller als Politiker betrachtet — das Wort Politik im engern und im weitern Sinn des Wortes gebraucht —, indem des Dichters Verhältnis zu seinem Vaterland behandelt, aber auch gezeigt wird, wie sich das Bild des Vaterlandes zum Menschheitsbilde weitet.